

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Seniorenzentrum "Am Volkspark"
Name	Seniorenzentrum "Am Volkspark"
Anschrift	Breite Straße 35
	45768 Marl
Telefonnummer	02365-6992-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	am-volkspark@pro-talis.de https://www.pro-talis.de/standorte/marl/marl-haus-1
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	70
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	26.04.2023 und 27.04.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht geprüft	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	15.05.2023
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	15.05.2023
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	28.04.2023
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	15.05.2023
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	15.05.2023

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	31.05.2023
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	31.05.2023
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Seniorenzentrum „Am Volkspark“ hat insgesamt 70 Plätze, aufgeteilt in 56 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer. Damit erfüllt das Seniorenzentrum die Einzelzimmerquote von 80%.

Es gibt drei Wohnbereiche, die nach den ehemaligen Zechen Auguste-Victoria, Brassert, und Constantin in der Stadt Marl benannt sind. Auf den Wohnbereichen lassen sich keine Hinweise auf diese Zechen finden. Auch haben alle Wohnbereiche die gleiche Farbe. Das macht manchen Bewohnern und Bewohnerinnen das Finden des eigenen Zimmers schwer.

Jeder darf eigene Möbel und Bilder mitbringen. Auch darf jeder eigene Dekorationen vornehmen.

In Doppelzimmern sollte das Seniorenzentrum auf Wunsch einen Sichtschutz zur Verfügung stellen.

In der Einrichtung gibt es eine Notrufklingel.

Die Bewohner und Bewohnerinnen können überall W-LAN für das Internet nutzen.

Es gibt einen kleinen Garten mit großer Terrasse. Der Weg zum Wasserbecken im Garten ist ziemlich steil. Das Wasserbecken ist nicht eingezäunt. Manche Bewohner und Bewohnerinnen haben Angst hineinzufallen.

Die Bewohner und Bewohnerinnen dürfen in einem Raucherpavillon auf der Terrasse rauchen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die gesamte Wäsche wird von der Einrichtung selbst gewaschen.

Die Reinigungskräfte sorgen immer dafür, dass die Einrichtung sauber ist. Auf einem Wohnbereich wurde die Temperatur im Kühlschrank nicht immer kontrolliert.

Es gibt neben Frühstück, Mittag- und Abendessen auch Kaffee und Kuchen/Kekse. Auch können die Bewohner und Bewohnerinnen zwischendurch und noch ganz spät abends Brot, Joghurt oder Obst essen.

Genügend Getränke sind immer da.

Spül- und Putzmittel wurden in Schränken aufbewahrt, die nicht abgeschlossen waren. Das war nicht gut und muss verbessert werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung muss einen Plan darüber haben, wie die Bewohner und Bewohnerinnen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dieser gibt es jetzt. Er ist aber noch nicht vollständig.

Es gibt aber viele Beschäftigungsangebote (z. B. Bingo, Jopardy, Kegeln, Darts mit Bällen, Fußball, Chor). Es gibt auch Feste in der Einrichtung. Dazu können auch Nachbarn und Verwandte kommen. Fahrten zum Marler Stern werden angeboten.

Gottesdienste finden regelmäßig statt.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohnerinnen und Bewohner gut auf.

Information und Beratung:

Informationen über die Einrichtung kann jeder im Internet bekommen. Auf Wunsch kann man auch diese Informationen zugeschickt bekommen. Die Einrichtung hat eine eigenen Facebook-Seite.

Der letzte Prüfbericht der Heimaufsicht hing nicht aus. Das war nicht so gut.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heimbeirat. Die jetzigen Mitglieder und der Einrichtungsleiter wussten nicht genau, welche Rechte der Heimbeirat hat. Das muss besser werden.

Die Amtslaufzeit des Heimbeirats ist abgelaufen. Deshalb muss ein neuer gewählt werden.

Personelle Ausstattung:

Es ist grundsätzlich genügend Personal vorhanden.

Das Personal wird aber nicht immer so eingesetzt, wie geplant. Manchmal wird nicht das richtige Personal eingesetzt.

Der soziale Dienst hat nicht genügend Fachkräfte.

Die Einrichtung prüft nicht immer, ob Beschäftigte straffällig geworden sind.

Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten gehen sehr gut mit den Bewohnerinnen und Bewohnern um.

Die Bewohner und Bewohnerinnen sehen gut gepflegt aus.

Die Planung der Pflegeprozesse war nicht immer gut. Der Pflegeprozess ist eine Methode, mit der man feststellen kann, wie viel und was an Hilfe und Unterstützung eine Person braucht. Damit lassen sich auch Gefahren für die Person ausschließen. Das hat das Pflegepersonal nicht immer richtig gemacht.

Das Pflegepersonal muss auch alle Dinge aufschreiben, die wichtig für die Bewohner und Bewohnerinnen sind, damit diese richtig gepflegt und versorgt werden. Das hat das Pflegepersonal nicht immer richtig gemacht.

Das Pflegepersonal muss auch noch einmal im Umgang und der Pflege bei Trachealkanülen geschult werden.

Das Pflegepersonal gibt den Bewohnerinnen und Bewohnern Tabletten, Tropfen und Salben. Das müssen sie so machen, wie ein Arzt oder eine Ärztin es aufgeschrieben hat. Das hat das Pflegepersonal nicht immer gut gemacht.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung darf nicht die Freiheit einer Bewohnerin oder eines Bewohners einschränken. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter. Da muss vorher die Bewohnerin oder der Bewohner zustimmen. Oder ein Gericht zugestimmt haben. Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es zwei solcher Einschränkungen. Dazu hatte die Einrichtung keinen Plan gemacht. Das hat die Einrichtung aber mittlerweile nachgeholt.

Gewaltschutz:

Bewohner und Bewohnerinnen müssen vor Gewalt geschützt werden. Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Die hat die Einrichtung auch aufgeschrieben. Der Inhalt war jedoch noch nicht auf die neuen Gesetze angepasst. Auch das hat die Einrichtung zwischenzeitlich verbessert.

Wie man sich gut um Bewohner oder Bewohnerinnen, die sich in der Sterbephase befinden, kümmern soll, hat die Einrichtung auch aufgeschrieben. Diese Beschreibung ist in der Zwischenzeit noch einmal überarbeitet worden.